

NIEDERSCHRIFT

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf am 01.12.2021

Ort der Sitzung: Turnsaal der Mittelschule Göllersdorf

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:25 Uhr

Die Einladung erfolgte am 26.11.2021 per E-Mail.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender,
VBgm. Martin Schirnböck,
GfGR Michael Deninger, GfGR Stefan Hinterberger,
GfGR Ing. Martin Klampfer, GfGR Martina Kühner,
GR Liane Bauer, GR Regina Ebner,
GR Christoph Holzer,
GR Martin Holzer, GR Franz Mattes,
GR Brigitta Pfeifer, GR Josef Peer,
GR Herbert Poisinger, GR Michael Raab,
GR Mag. Shurga Schrammel
GR Ernst Suttner, GR Doris Schnöpf
GR Markus Heindl, GR Isabella Raberger
Jürgen Hogl

Entschuldigt: -

Schriftführer: VB Leopold Maurer

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 05.10.2021:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 05.10.2021 keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Angelobung eines neuen Gemeinderates

Hr. Franz Rothmayer verzichtet mit Schreiben vom 18.11.2021 gemäß §110 Abs. 1, NÖ Gemeindeordnung 1973 mit sofortiger Wirkung auf sein Mandat als Gemeinderat und auf alle damit verbundenen Funktionen. Von der Wahlpartei ÖVP wurde Hr. Jürgen Hogl namhaft gemacht. Der Bürgermeister verliest die Gelöbnisformel und Hr. Jürgen Hogl nimmt sein Mandat als Gemeinderat mit den Worten "Ich gelobe" an.

3.) Bericht des Bürgermeisters

Wir befinden uns wiederum in einem durch Corona verursachten Lockdown, die Zahlen in der Gemeinde sind rückläufig, was aber nichts zu bedeuten hat. Daher hat sich die Marktgemeinde Göllersdorf entschieden, die Teststraße mit den Schnelltests wiederaufzunehmen – jeden Montag von 17 bis 19 Uhr vorerst bis Weihnachten 2021. Der Impf-Bus war bei den bisher 3 Terminen am Göllersdorfer Hauptplatz ein großer Erfolg. Ein herzliches Dankeschön allen Freiwilligen und den Organisatoren seitens der Gemeinde.

Auch wenn die Projektgruppe Gemeindezentrum Neu erst heute vom Gemeinderat offiziell beschlossen wird, hat diese aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit bereits die Arbeit mit dem 18.11.2021 aufgenommen. Es wurden von Josef Schirnböck als designiertem Leiter die Arbeitsfelder vorgestellt und diskutiert und es wurden auch schon Aufgaben an die Mitglieder der Arbeitsgruppe verteilt. Betreffend Feinplanung des Gemeindeamtes NEU wurden Ausdrucke über die einzelnen Geschößsteile angefertigt, damit alle Fraktionen sich damit befassen können. Des Weiteren waren Bgm. Reinwein und Josef Schirnböck bei einem Abstimmungstermin bei der WAV in Raabs an der Thaya.

Der Straßenbau in der MG Göllersdorf wird plangemäß abgeschlossen, obwohl es noch Zusätze bei den Projekten gegeben hat bzw. Reparaturen dazugekommen sind. Die Abrechnung ist bis auf Teilrechnungen noch ausständig und werden wir das Projekt im Jahr 2022 fortsetzen – wir haben die Ausschreibung auf 2 Jahre verteilt.

Das Feuerwehrfahrzeug der FF Göllersdorf wurde am 17.11.2021 von unseren Feuerwehrkameraden vom Fahrzeugausrüster Rosenbauer nach Einschulung abgeholt. Das Feuerwehrfahrzeug ist ein HLF3 – Hilfeleistungsfahrzeug 3 – das bedeutet, dieses Fahrzeug ist sowohl für die Brandbekämpfung als auch für technische Einsätze ausgestattet. Der Preis liegt bei runden € 500.000,-, die von der MG Göllersdorf, der FF Göllersdorf und dem Land NÖ aufgebracht werden.

4.) Gebarungsprüfungsbericht

Der Vorsitzende bringt dem Gemeindevorstand nachstehenden Bericht des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Göllersdorf zur Kenntnis:

Am 01.10.2021 führte der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Göllersdorf eine angesagte Gebarungsprüfung durch.

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt die Übereinstimmung. Es war tagfertig bis 30.09.2021 gebucht, geprüft wurden Haushaltsbelege und die Kassen.

5.) KG Porrau – Entlassung aus dem öffentlichen Gut

Aufgrund des Vermessungsplanes GZ 29788 der Arge Vermessung Trappl-Wailzer erfolgt eine Grundstücksbereinigung zum öffentlichen Gut der KG. Porrau. In der Gemeinderatsitzung vom 22.06.2021 wurde das Trennstückes 6 im Ausmaß von 50 m² an Frau Desiree Sigl-Lehner und Herr Christian Sigl übergeben.

Da sich dieses Grundstück im Besitz der Marktgemeinde Göllersdorf (öffentliches Gut) befindet, muss dieses Teilstück aus dem öffentlichen Gut entlassen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Entlassung aus dem öffentlichen Gut beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.) KG Porrau – grundbücherliche Durchführung gem. §13 Liegenschaftsteilungsgesetz

Aufgrund des Vermessungsplanes GZ 29788 der Arge Vermessung Trappl-Wailzer erfolgt eine Grundstücksbereinigung zum öffentlichen Gut der KG. Porrau. Die Entlassung des Trennstückes 6 im Ausmaß von 50 m² aus dem öffentlichen Gut wurde in der Gemeinderatssitzung am 01.12.2021 beschlossen.

Die grundbücherliche Durchführung soll gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen und liegt die diesbezügliche Beurkundung zur Unterfertigung durch den Gemeinderat vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz genehmigen und die vorliegende Beurkundung unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Hinterberger, GR Peer, GR Suttner

7.) KG Obergrub – Ansuchen um Grundkauf

Hr. Kurasch Alexander aus Villach, ist Besitzer des Kellers, Parz.Nr. 191, KG Obergrub, ersucht um Ankauf eines Teilstückes des Gst. Nr. 190 in der KG Obergrub im Ausmaß von ca. 53m³. Nach Rücksprache mit dem Ortsvorsteher aus Obergrub und eingehender Debatte wird festgestellt, dass kein Abverkauf erfolgen soll.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Abverkauf des angeführten Teilstückes nicht zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.) KG Göllersdorf – Trauhandvereinbarung

In den Gemeinderatssitzungen am 03.12.2018 und 27.03.2019 wurde der Abverkauf von Teilstücken aus den Parzellen 157/8 und 833/1 KG Göllersdorf an die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen beschlossen. Damit nun der Kaufpreis überwiesen werden kann, ist es notwendig eine Treuhandvereinbarung zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Treuhandvereinbarung genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Hinterberger, GR Peer, GR Suttner

9.) KG Oberparschenbrunn Kostenschätzung Gemeindestraßenbau

Für die Sanierung eines Gemeindeweges mit der Gst. Nr. 153 entlang der Gst. Nr. 169 bis 177 in der KG. Oberparschenbrunn liegt von der Firma F. Lang und K. Menhofer Baugesellschaft m.b.H. & Co. KG eine Kostenschätzung in der Höhe von € 49.186,73 inkl. MwSt. vor. Der Gemeindeweg musste unter „Gefahr in Verzug“ bereits saniert werden.

VA-Stelle: 5/6120-0020 VA-Betrag: € 424.900,00 frei: € 134.454,05

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die o.g. Maßnahme nachträglich genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.) Ansuchen um Subvention

GR Pfeifer u. GR Ebner verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Der Verein für Dorferneuerung und zur Förderung von Kultur, Geselligkeit und Ortsgestaltung in Oberparschenbrunn ersucht um Subvention für die laufenden Kosten insbesondere der Stromkosten um die Aktivitäten des Dorferneuerungsvereins fortsetzen zu können.

VA-Stelle: 1/3630-7573 VA-Betrag: € 1.000,00 frei: € 0,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 200,00 gewähren. Die Bedeckung erfolgt über die Mehreinnahmen bei den Aufschließungsabgaben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der NÖ Seniorenbund und Pensionistenverband Göllersdorf ersuchen um Subvention zur Abdeckung der Unkosten von je € 200,00.

VA-Stelle: 1/4290-7570 VA-Betrag: € 200,00 frei: € 200,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von je € 200,00 gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Pfeifer u. GR Ebner kommen wieder in den Sitzungssaal.

11.) Gemeindeverbände – Voranschlag 2022

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat nachstehende Voranschläge für das Kalenderjahr 2022 zur Kenntnis:

Mittelschulgemeinde Hollabrunn	Beitrag	€ 3.200,00
Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Hollabrunn	Beitrag	€ 14.400,00
Schulgemeinde der allg. Sonderschule Hollabrunn	Beitrag	€ 4.700,00
Gemeindeverband der Walter Lehner Musikschule Holl.	Beitrag	€114.500,00
Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Hollabrunn	Beitrag	€ 42.600,00
Mittelschulgemeinde Stockerau	Beitrag	€ 2.200,00
Volksschule Sitzendorf an der Schmida	Beitrag	€ 1.261,00
Mittelschulgemeinde Göllersdorf	Beitrag	€147.800,00
Sonderschulgemeinde Langenlois	Beitrag	€ 5.000,00

12.) Baulandmobilisierungsverträge

In der Gemeinderatssitzung am 05.10.2021 wurde die 15b. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes beschlossen. Der in dieser Sitzung beschlossene Baulandmobilisierungsvertrag mit Hr. Johannes Riedl aus Porrau, muss aufgrund einer fehlende Parzelle neuerlich beschlossen werden.

GR Mattes verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Baulandmobilisierungsvertrag genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt hat: GfGR Hinterberger.

GR Mattes kommt wieder in den Sitzungssaal.

Der Baulandmobilisierungsvertrag mit Hr. Heinrich Bointner jun., betreffend die Baulandwidmung in Oberparschenbrunn musste nachträglich erstellt werden und liegt nach Prüfung durch das Land NÖ zur Genehmigung des Gemeinderates vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Baulandmobilisierungsvertrag genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt hat: GfGR Hinterberger

13.) Wahl in den Umweltausschuss, Güterwege und landwirtschaftliche Einrichtungen

Hr. Franz Rothmayer mit Schreiben vom 18.11.2021 gemäß §110 Abs. 1, NÖ Gemeindeordnung 1973 mit sofortiger Wirkung auf sein Mandat als Gemeinderat und auf alle damit verbundenen Funktionen verzichtet.

Franz Rothmayer war Mitglied im Umweltausschuss, Güterwege und landwirtschaftliche Einrichtungen. Aufgrund dieses Umstandes ist eine Ergänzungswahl in diesen Ausschuss durchzuführen. Die Besetzung ist von der Wahlpartei ÖVP vorzunehmen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

das Mitglied des Gemeinderates Franz Mattes, ÖVP
und das Mitglied des Gemeinderates Brigitta Pfeifer, SPÖ

Wahlvorschlag ÖVP: GR Jürgen Hogl

Abgegebene Stimmzettel: 21

ungültige Stimmzettel: 0

gültige Stimmzettel: 21

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Jürgen Hogl 21

Das vorstehende Gemeinderatsmitglied gibt über Befragen an, dass er die Wahl annimmt.

14.) Gemeindezentrum neu – Gründung Arbeitskreis

Für die Planungsphase (Feinplanung), Genehmigungsphase und Ausführungsphase des neuen Gemeindezentrums soll ein Arbeitskreis gebildet werden. In diesem Arbeitskreis soll Bgm. Josef Reinwein, GR Herbert Poisinger, GR Josef Peer, Fr. Gabriele Kada u. OV Josef Schirnböck vertreten sein. Hr. OV Josef Schirnböck soll der Leiter des Arbeitskreises werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge diesen Arbeitskreis mit den angeführten Personen einrichten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15.) Nachtragsvoranschlag 2021

Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 ist in der Zeit vom 17.11.2021 bis 01.12.2021 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die Auflegung war ortsüblich kundgemacht.

Der Nachtragsvoranschlag 2021 wird dem Gemeindevorstand zur Kenntnis gebracht und eingehend erörtert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2021 mit all seinen Beilagen in vorliegender Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16.) Voranschlag 2022

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 ist in der Zeit vom 17.11.2021 bis 01.12.2021 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die Auflegung war ortsüblich kundgemacht.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 wird dem Gemeindevorstand zur Kenntnis gebracht und eingehend erörtert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2022 mit all seinen Beilagen in vorliegender Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Josef Reinwein e.h.

Leopold Maurer e.h.